

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 29.06.2023

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	13
3 Verständlichkeit	17
4 Robustheit	18
A BITV 2.0	18
B PDF	19

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 29.06.2023

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 114.0.5735.199 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben, Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Genutzte Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqjonpdmenkdiocclhjacmbi>
- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpocpbjopmeeiioleejjpkonlkklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker

- <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccgbqfmjebmkmce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-UIE>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://www.cimonline.de/de/html/index.html>

Über uns: <https://www.cimonline.de/de/html/uber-uns.html>

Inhaltsseite: <https://www.cimonline.de/de/html/arbeiten-in-kosovo.html>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): Es ist kein PDF-Dokument vorhanden.

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.cimonline.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.cimonline.de wurde am 29.06.2023 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseite: Das Logo besitzt keinen Alternativ-Text.

Alle Webseite: Alle Bilder auf den Seiten besitzen keinen Alternativ-Text. Dadurch beispielsweise, dass die Bilder des Sliders nicht beschriftet wurden, wird der relative Pfad des Bildes ausgegeben.

Alle Webseiten: Im Untermenü werden Pfeilsymbole verwendet, um visuell mitzuteilen, dass Untermenüs der dritte Ebene vorhanden sind. Das Pfeilsymbol wird jedoch als „größer als ...“ ausgegeben und sollte als dekorativ gekennzeichnet werden. (Abb. 01)

Über uns: Die grafischen Elemente (>>) vor einem Absatz (Link) werden von einem ScreenReader als „Größerzeichen“ ausgegeben. Diese Grafiken sollten als dekorativ gekennzeichnet werden. (Abb. 02)

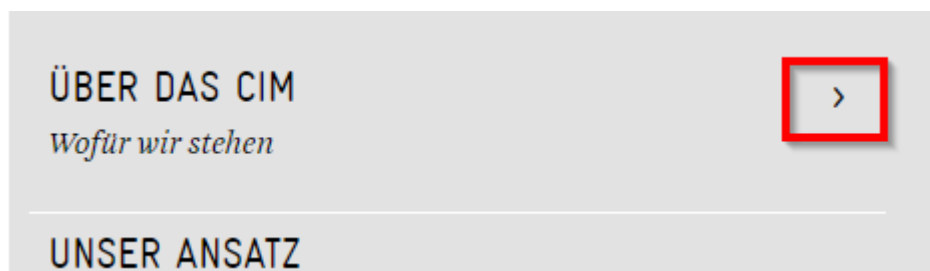


Abbildung 1 Untermenü - Pfeilsymbol

WEITERE INFORMATIONEN

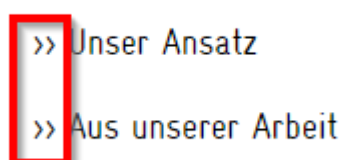


Abbildung 2 Über uns - Größer Zeichen

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung: Nicht anwendbar

1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung: Inhaltsseite: Das Video besitzt keinen Untertitel.

1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung: bestanden

1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung: Inhaltsseite: Das Video besitzt keine Audiodeskription an.

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Überschriften-Hierarchie ist nicht gegeben. Die Seite beginnt mit einer H2 Überschrift. Auf eine H1 Überschrift folgt eine H3 Überschrift und auf eine H2 Überschrift folgt eine H5 Überschrift. (Abb. 03)

Suche, Inhaltsseite: Auch auf diesen Seiten wird die Überschriften-Hierarchie nicht eingehalten.

Alle Webseiten: Es sind Seitenbereiche wie <header> und <footer> vorhanden. Es fehlt die Auszeichnung der Region <main>.

Alle Webseiten: Auf den Seiten sind mehrere Navigation vorhanden. Jedoch fehlt für die Unterscheidung eine eindeutige Beschriftung durch eine aria-label oder aria-labeledby. Weitere Informationen:

<https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/landmarks/examples/navigation.html>

Alle Webseiten: In der mobilen Ansicht: Das Hamburger Menü wird nicht als Schalter erkannt und besitzt darüber hinaus auch keine Beschriftung.

Alle Webseite: Das obere Menü (Jobs, Kontakt, DE, EN) sollte in einer Liste aufgebaut werden. So erfahren ScreenReader Nutzende ua. beim Ansteuern der Liste deren Listenanzahl. (Abb. 04)

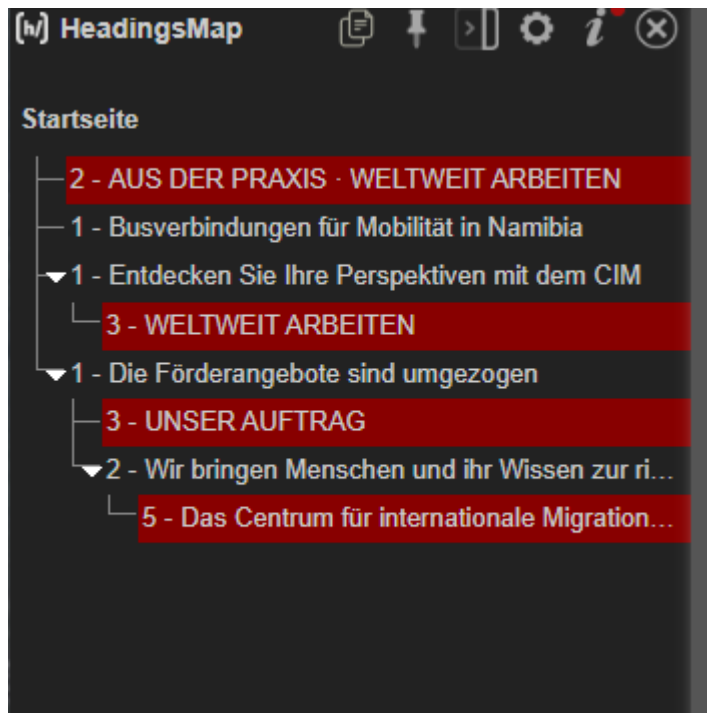


Abbildung 3 Überschriften-Hierarchie

Jobs *Kontakt* *DE* *EN*

Abbildung 4 obere Menü

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Die Hauptnavigation befindet sich in der Lesereihenfolge bei Nutzung der Tabulator-Taste nach dem Footer (am Seitenende).

Alle Webseiten: Um in das jeweilige Untermenü gelangen, muss der Nutzer erst durch alle nachfolgende Hauptmenü-Einträge navigieren.

Startseite: Bei dem Slider sollten Bedienelemente wie einem Start/Stop-Schalter und die Vor- und Zurückpfeile am Anfang positioniert werden. *Beispiel für einen Aufbau eines Sliders:

<https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/carousel/examples/carousel-1-prev-next/>

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Arbeiten in Kosovo: Ein aktiver Hauptmenü-Eintrag wird nur über Farbe vermittelt. Ein zusätzliches Merkmal wie beispielsweise Fettung oder einem Unterstrich helfen Menschen mit Farbfehlsichtigkeit bei der Unterscheidung.

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: Nicht anwendbar

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Der Text im Footer besitzt mit einem Wert von 3,9:1 einen zu geringen Kontrastabstand zum Hintergrund. Vorgabe ist 4,5:1. (Abb. 05)

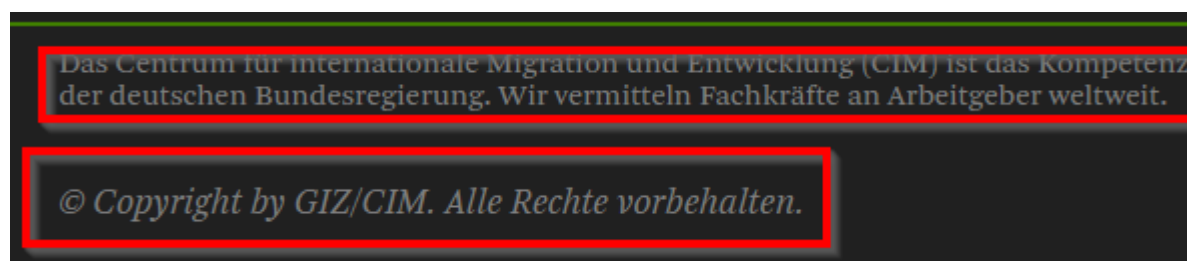


Abbildung 5 grauer Text im Footer

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Bei dem Bild im Bereich „Unser Auftrag“ handelt es sich um eine Schriftgrafik, welche sich nicht an Benutzeranforderungen wie das Ändern der Schrift, Farbe oder auch das Vergrößern ohne Verlust von Schärfe, anpassen lassen. (Abb. 06)



Abbildung 6 Image auf der Startseite

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Beschriftung eines Buttons hat mit einem Wert von 2,1:1 einen zu geringen Kontrast. (Abb. 07)

Inhaltsseite: Ein aktiver Menüeintrag (grün) besitzt mit einem Wert von 2,1:1 einen zu geringen Kontrast.

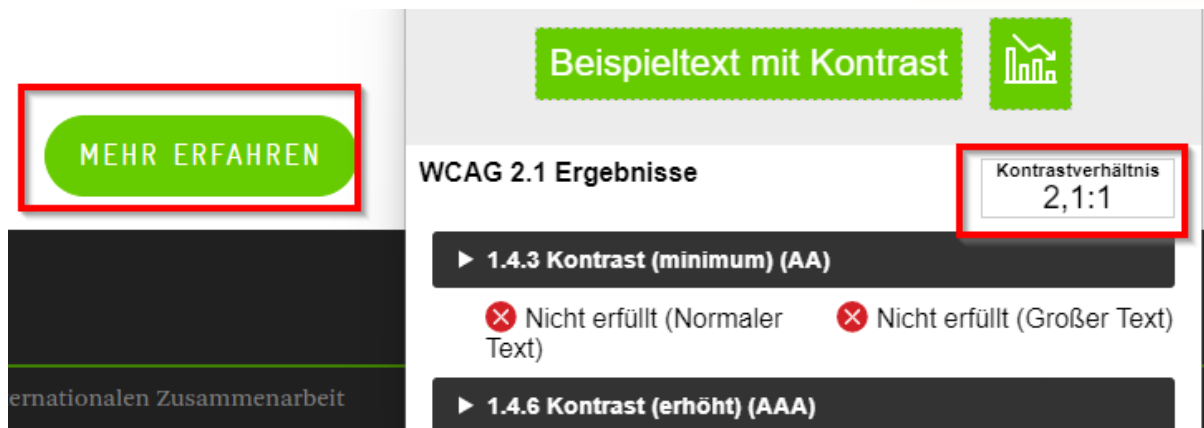


Abbildung 7 Button Kontrast

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Der Zurückbutton in einem Untermenü kann mit einer Tastatur nicht erreicht werden.

Alle Webseiten: Das Hamburger Menü kann mit einer Tastatur nicht erreicht und bedient werden.

Startseite: Die Paginierung des Sliders lassen sich mit der Tastatur nicht erreichen und bedienen.

Über uns: Das kleine Accordion „Weitere Informationen“ kann mit einer Tastatur nicht angesteuert und bedient werden. Bei der Nutzung eines ScreenReaders wird „Weitere Informationen“ nur als Überschrift ausgegeben, ohne auf die Ein- oder Ausklappfunktion hinzuweisen. (Abb. 08)

Inhaltsseite: Beim darüberfahren (hovern) des Youtube-Videos mit einer Maus, erscheint ein Overlay mit einem Button für die Bestätigung der Einwilligung zur

Datenschutzbestimmung. Diese Information wird bei der Verwendung einer Tastatur oder einem ScreenReader nicht übermittelt und kann demzufolge nicht bestätigt werden. (Abb. 09)

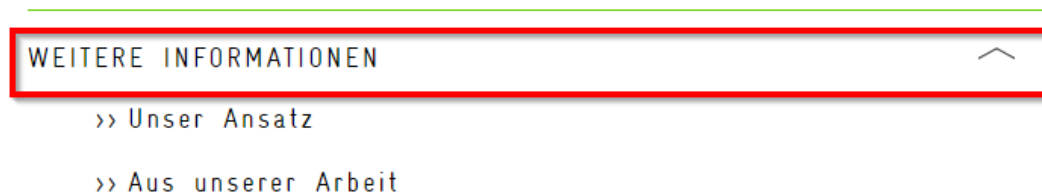


Abbildung 8 Inhaltseite -Accordion (show/hide))

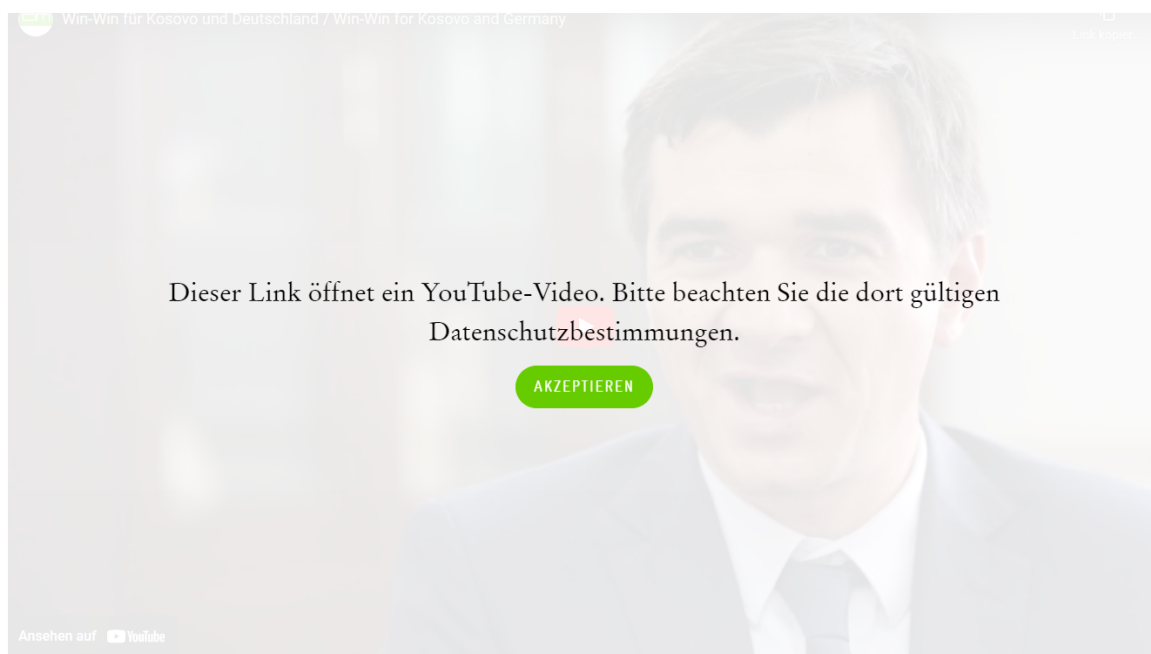


Abbildung 9 Inhaltsseite - YT-Video

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Der Slider auf der Seite wechselt innerhalb weniger Sekunden den Inhalt. Es gibt keine Möglichkeit diesen über einen Schalter zu pausieren/anzuhalten.

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Der Webaufttritt besitzt keine Sprungmarken am Seitenanfang. Für motorisch eingeschränkte Menschen stellt die Möglichkeit am Seitenanfang zum Hauptinhalt zu springen eine Hilfe dar. So auch eine Sprungmarke zur Haupt-Navigation.

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Der Dokumententitel der jeweiligen Webseite wird im Browser-Tab ausgegeben. Es fehlt jedoch die Information des Webangebotes. Das hilft bei der Unterscheidung und Auswahl der Seiten.

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Allgemeinsam zur Beschriftung eines Links (Verlinkung):

<https://www.w3.org/WAI/WCAG22/Techniques/aria/ARIA8>

Alle Webseiten: Der Verlinkung des Logos hat keine Beschriftung.

Startseite: Die verlinkten Bilder innerhalb des Sliders haben keine Linkzweckbeschreibung. Somit wird die URL (relative Pfad) des a-href Elements ausgegeben.

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Es sollten zwei unterschiedliche Zugangswege zu den Inhalten des Webauftritts vorhanden sein. Für sehbeeinträchtigte Menschen ist oft eine Suche eine Möglichkeit schnell zu den gewünschten Inhalten zu gelangen.

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung: bestanden

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Der Fokus geht bei den Paginierungspunkten des Sliders verloren.

Startseite: Der Fokus geht bei dem Artikel-Bild („Entdecken Sie Ihre Perspektiven mit dem CIM“) unterhalb des Sliders verloren.

2.5 Eingabemodalitäten

2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung: bestanden

2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

Bewertung: bestanden

2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: bestanden

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung: bestanden

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Vor- und Zurückpfeile (Buttons) des Sliders haben keine Beschriftung. Dies könnte ua. mit einem aria-label gelöst werden.

Startseite: Der Slider hat keine Beschriftung mittels `aria-roledescription`.
Weitere Informationen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/carousel/>

Alle Webseiten: Die Untermenüs der Hauptmenü-Einträge werden einem ScreenReader nicht mitgeteilt. Der Hauptmenü-Eintrag wird nur als Link ausgewiesen, wobei es sich hier um einen reduzierten Schalter handelt. Somit ist ScreenReader Nutzenden nicht bewusst, dass auch weitere Links vorhanden sind. Da die Navigation auch mit Untermenüs bis zur dritten Ebene aufgebaut ist, ist die Erstellung einer verschachtelten Listen-Navigation notwendig. Weitere Informationen zum Aufbau einer Navigation: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/menubar/>

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

Auf Vorhandensein: nicht bestanden

Formal korrekt: nicht anwendbar

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: nicht bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.

Bewertung: nicht bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.

Bewertung: nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht anwendbar